

Anfrage Spring Laura und Mit. über schädliche PFAS im Luzerner Grundwasser

eröffnet am 4. Dezember 2023

Der Bund hat das Grundwasser auf schädliche PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) untersucht. Die PFAS sind langlebig und werden in der Umwelt kaum abgebaut. Da sich die PFAS nicht abbauen, kommt es zu einer Anreicherung entlang der Nahrungskette. Der Mensch, der sich am oberen Ende der Nahrungskette befindet, nimmt daher eine hohe PFAS-Konzentration auf. Auch über die Atemwege gelangen PFAS in den menschlichen Körper. Sie können zu Gesundheitsproblemen wie Leberschäden, Schilddrüsenerkrankungen, Fettleibigkeit, Fruchtbarkeitsstörungen und Krebs führen.

Einzelne PFAS sind in der Schweiz mittlerweile verboten, andere werden jedoch noch immer eingesetzt. Gemäss Medienberichten und Informationen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) sind auch im Kanton Luzern gewisse Standorte stark belastet.

Wegen ihrer speziellen Stoffeigenschaften werden PFAS in zahlreichen Anwendungen und Produkten eingesetzt: beispielsweise in schaumbildenden Feuerlöschmitteln (AFFF), Antihafbeschichtungen von Küchenutensilien, fett- und wasserabweisenden Textilien, beschichteten Papieren und Kartons, Pestiziden und vielen Anwendungen mehr.

Gemäss Angaben des Bundes seien noch einige Vollzugsfragen offen, insbesondere bei der Festsetzung von Grenzwerten. Es gibt aber bereits europäische Grenzwerte, an denen sich Bund und Kanton orientieren können. Gemäss den im Oktober publizierten Messergebnissen besteht diesbezüglich auch im Kanton Luzern Handlungsbedarf, weil einige Standorte betroffen sind.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Standorte im Kanton Luzern weisen PFAS-Werte auf? Laut dem Bund sind die Grenzwerte der EU an wenigen Standorten überschritten. Befindet sich ein solcher Standort im Kanton Luzern? Unterschreiten diese Werte die Grenzwerte der EU?
2. Wurde der Kanton vom Bund über die Messwerte informiert und falls ja, gibt es Handlungsanweisungen für den Kanton?
3. Laut dem Umweltschutzgesetz (USG Art. 1) sind Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Welche Art von Massnahmen würden diesem gesetzlichen Auftrag entsprechen? Welche Massnahmen würden in Bundeskompetenz, welche in der Kompetenz der Kantone liegen? Gibt es Massnahmen die der Kanton bereits umsetzt?

Spring Laura

Muff Sara, Bärtsch Korintha, Estermann Rahel, Meier Anja, Schuler Josef, Engler Pia, Widmer Reichlin Gisela, Zbinden Samuel, Kummer Thomas, Waldvogel Gian, Misticoni Fabrizio, Heselhaus Sabine, Howald Simon, Käch Tobias, Bucheli Hanspeter